



KREISSCHULE
Aarau-Buchs

Kreisschule Aarau-Buchs
Schulvorstand
Heinerich-Wirri-Strasse 3
5000 Aarau

E schulvorstand@ksab.ch
www.ksab.ch

Beantwortung Anfrage "Massnahmen zur Verhinderung von Drogenhandel in der Oberstufe" von Nicole Lehmann und Barbara Urech, FDP

Sehr geehrter Herr Präsident des Kreisschulrats
Sehr geehrte Mitglieder des Kreisschulrats

Am 28. Oktober 2022 haben Nicole Lehmann und Barbara Urech, FDP, die Anfrage "Massnahmen zur Verhinderung von Drogenhandel in der Oberstufe" eingereicht. Die Anfrage enthält folgende Punkte:

- 1. Welche konkreten Aufklärungsprogramme zum Thema Drogenhandel/missbrauch wurden in den letzten Jahren in der Oberstufe umgesetzt?*

Die Suchtmittelprävention ist Teil des Präventionskonzepts der Kreisschule Aarau-Buchs (KSAB). Das Präventionskonzept wird vom Schulsozialdienst erarbeitet und wird in Zusammenarbeit mit den Schulstandorten umgesetzt. Im Rahmen dieses Präventionskonzepts findet im 2. Schulhalbjahr der 7. Klasse ein Workshop zur Suchtmittelprävention an allen Oberstufen statt.

Eine Übersicht der verschiedenen Präventionsmassnahmen ist auf der Website der KSAB unter "Zusatzangebote/Schulsozialdienst" verfügbar.

- 2. Was sind die Massnahmen der KSAB, wenn der Verdacht nach Drogenmissbrauch eines Schülers oder einer Schülerin erhärtet?*

Besteht ein Verdacht auf Drogenmissbrauch, suchen die Lehrpersonen unmittelbar das Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler sowie mit den Eltern, um eine Klärung herbeizuführen. Dabei steht den Lehrpersonen die beratende Unterstützung der Schulsozialarbeitenden zur Verfügung. Der Einbezug der Schulleitung erfolgt bei Bedarf je nach Ausmass des Falls.

Zu beachten ist, dass die Lehrpersonen in der Regel lediglich sehr vage Hinweise auf einen möglichen Drogenmissbrauch erhalten, beispielsweise aufgrund einer Teilnahmslosigkeit im Unterricht oder durch einen Abfall in den Leistungen der Schülerin oder des Schülers. Ein konkreter Nachweis des Drogenkonsums kann aufgrund dieser Hinweise nicht direkt erfolgen, da der Konsum der Drogen wohl versteckt oder ausserhalb der Schule stattfindet und die Schule keine Drogentests anordnen kann.

Falls sich ein Verdacht erhärten würde oder tatsächlich beobachtet werden konnte, würde ein Einbezug der Polizei durch die Schulleitung erfolgen, da die Schulleitung keine Befugnis für weitergehende Abklärungen hat, respektive strafrechtlich relevante Schritte zwingend von den entsprechenden Behörden erfolgen müssen.



KREISSCHULE
Aarau-Buchs

3. *Wie viele Vorfälle gab es in den letzten fünf Jahren? Und in wie vielen Fällen wurde eine Strafanzeige erstattet?*

An der Oberstufe der KSAB sind den Schulleitungen an den fünf Standorten seit Bestehen der KSAB keine bestätigten Vorfälle von Suchtmittelmissbrauch bekannt. In einem Fall hatten zwei Schüler Cannabis auf einer Schulreise dabei, dieses aber nicht konsumiert. In Absprache mit der Schulleitung und den Eltern wurden die beiden am ersten der beiden Schulreisetage heimgeschickt. Weitere Schritte wurden entsprechend dem Disziplinarsystem von der Schulleitung koordiniert. Über Verdachtsfälle oder Hinweise auf Suchtmittelmissbrauch bei einzelnen Schülerinnen und Schülern führt die KSAB keine Statistik. Wenn die Polizei die Schule aufsucht, was ab und zu vorkommt, dann wird die Schulleitung nicht über vermutete Delikte informiert und auch nicht über die Erkenntnisse des Besuchs. Dies wäre aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzes wohl auch unzulässig.

Strafanzeige im Zusammenhang mit Suchtmittelmissbrauch wurden in den letzten fünf Jahren keine erstattet.

4. *Gab es Fälle, in denen die Schule den Eltern von einer Anzeige abgeraten haben, bzw. wurden Eltern eine Anzeigeverzicht vorgelegt?*

Nein, es gab keine Fälle.

Im Namen des Schulvorstands

Salvatore Nunziata
Präsident

Severin Dommann
Mitglied

Diese Beantwortung der Anfrage verursachte Kosten von 600 Franken (Ansatz: 100 Franken pro Stunde)

Aarau, 3. Mai 2023